



d) als Gäste	Frau Dewenter-Steenbock und Herr Steenbock (Fa. GeKom GmbH – bis 20.01 Uhr), Herr Stepany (AC-Planergruppe – bis 20.14 Uhr) Von der Gemeindevertretung Herr Kortüm, Herr Holste Herr Retzlaff, Kinder- und Jugendparlament 22 Anlieger und Investoren im Freizeit- und Gewerbepark Hungriger Wolf und weitere interessierte Bürger Frau Schnack, Vertreterin der Investoren zu TOP 14
--------------	--

Die Vorsitzenden, Herr Bujack und Herr Noetzelmann, eröffnen um 18.35 Uhr die Sitzung und begrüßen die Anwesenden. Sie stellen fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Ausschüsse beschlussfähig sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Die heutige gemeinsame Sitzung wird nach Absprache der Ausschussvorsitzenden hinsichtlich der gemeinsam zu beratenden Punkte von Herrn Bujack geleitet.

Herr Kortüm beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Er sieht keine Gründe für eine nichtöffentliche Beratung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur beschließen:

Der Tagesordnungspunkt 14 wird in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Es wird nach der folgenden Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

01. Einführung und Verpflichtung von zugewählten Bürgerinnen und Bürgern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur
02. Einwände gegen die Protokolle des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Nr. 9/2008 vom 30.03.2010 und des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur Nr. 16/2008 vom 31.03.2010
03. Einwohnerfragestunde, Teil 1
04. Erschließung des Freizeit- und Gewerbeparks Hungriger Wolf; vorgesehene Investitionen und Einnahmen
05. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hohenlockstedt

06. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hohenlockstedt; außerplanmäßige Mittelbereitstellung
07. Erweiterung/Ausbau des Industrieweges im B-Plan Nr. 8; Abschluss eines Ingenieurvertrages
08. Erweiterung/Ausbau des Industrieweges im B-Plan Nr. 8; außerplanmäßige Mittelbereitstellung
09. Errichtung eines Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
10. Mitteilungen
11. Anfragen der Ausschussmitglieder
12. Verschiedenes
13. Einwohnerfragestunde, Teil 2
14. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

**Tagesordnungspunkt 01: Einführung und Verpflichtung von zugewählten Bürgerinnen und Bürgern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Bujack, verpflichtet Frau Samiloglu, Herrn Flössner, Herrn Soyka und Herrn Thiem auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur, Frau Fuchs, verpflichtet Herrn Noetzelmann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur, Herr Noetzelmann, verpflichtet Herrn Dümcke, Herrn Möller und Herrn Soyka auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

**Tagesordnungspunkt 02: Einwände gegen die Protokolle des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Nr. 9/2008 vom 30.03.2010 und des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur Nr. 16/2008 vom 31.03.2010**

**Zum Protokoll des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft:**

Herr Flössner bemerkt zum Tagesordnungspunkt 10 der damaligen Sitzung, dass dieser bis zur nächsten Sitzung vertagt wurde und demzufolge hätte heute beraten werden müssen. Tatsächlich sollte die Beratung in der übernächsten Sitzung stattfinden.



ner Beitragsveranlagung wird/wurde den Eigentümern günstigere Ablöseverträge mit einem Betrag von 2,00 € je m<sup>2</sup> Beitragsfläche angeboten.

Herr Steenbock von der Fa. GeKom erläutert den Umfang notwendiger bzw. anzuregender Änderungen des B-Planes Nr. 24:

- a) Die im B-Plan ausgewiesenen Waldflächen sollen auf Wunsch der Gemeinde nicht bei der Bemessung der Ablösebeträge berücksichtigt werden.
- b) Die Grundstücke nördlich des Wendehammers der Heeresfliegerstraße, die außerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 24 liegen, sollten aus seiner Sicht mit überplant werden. Andernfalls sind die abrechenbaren Grundstücksflächen mit einer tiefenmäßigen Begrenzung (führt zu aus der Veranlagung herausfallende Grundstücksflächen) und dem Vollgeschossfaktor 1,0 zu veranlagern. Dadurch sinkt die Belastung für die Eigentümer.
- c) Die Fa. GeKom regt an, für die unter vorstehendem Buchstaben b) benannten Grundstücksflächen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten der Gemeinde zu sichern. Diese sind derzeit nicht vorhanden und lassen sich ohne einen B-Plan auch nur schlecht durchsetzen.
- d) Es besteht wohl die Planung eines Eigentümers, durch die Teilung von Grundstücken die Beitragsfläche zu verringern, z. B. durch Veräußerung von Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind (Waldschutzstreifen u. ä.), an einen Dritten.  
Dieses würde einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Eigentümers darstellen und bliebe bei einer Beitragsveranlagung unbeachtet.
- e) Soweit Eigentümer nicht auf den Abschluss eines übersandten Ablösevertrages reagieren, sollte eine Nachfrist gestellt werden. Anschließend wäre eine normale Beitragsveranlagung vorzunehmen.

Herr Kirstein fragt an, ob die sich andeutenden geringeren Beitragsflächen auf die Höhe des Beitragssatzes auswirken.

Herr Steenbock antwortet, dass sich die Beitragsflächen der gesamten Gemeinde nur gering verändern und dass keine Neukalkulation erforderlich ist. Die Einnahmen der Gemeinde aus den Ablösebeträgen werden allerdings auch sinken. Es sollte aber kein anderer Betrag kalkuliert und angeboten werden.

Frau Heetsch erklärt bezüglich des Gebietes nördlich des Wendehammers der Heeresfliegerstraße, dass die Gemeinde bei Aufstellung des B-Planes dem Betreiber im Sondergebiet Flugplatz die größtmöglichen Gestaltungsspielräume einräumen wollte. Innerhalb dieses Sondergebietes sind die Vorhaben nach dem Luftverkehrsgesetz umzusetzen. Eine Überplanung würde dem Einräumen des Gestaltungsspielraumes widersprechen.

Sollte die Gemeinde eine Überplanung in Form eines B-Planes ins Auge fassen, müsste für den überplanten Bereich eine fliegerische Nutzung (Sondergebiet Flugplatz) festgesetzt werden. In diesem Fall wäre dann das gesamte Fluggelände zu überplanen (Kosten für die Gemeinde ca. 70.000 €).

Herr T. Soyka schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses noch über eine Erweiterung des B-Planes zu diskutieren.

Frau Dewenter-Steenbock ergänzt, dass die Erweiterung insbesondere hinsichtlich der Höhe der Erschließungsbeiträge größere beitragsfähige Flächen schaffe mit der Folge geringerer Beitragsbelastungen für die einzelnen Eigentümer. Ohne eine Erweiterung können ggf. einige Flächen nicht in die Veranlagung einbezogen werden.

Herr Steenbock fasst zusammen, dass im angesprochenen Bereich ohne die Erweiterung des B-Planes keine Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten der Gemeinde festgesetzt werden können. Die Beitragsbelastung außerhalb des B-Plans gelegener Grundstücke ist niedriger als derer innerhalb des B-Planes; zusätzlich sind größere Flächen nicht beitragsrechtlich abrechenbar. Zudem sind umfangreiche bauliche Erweiterungen im Flugplatzbereich möglich, ohne dass die Gemeinde hier steuernd eingreifen kann.

Hinsichtlich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sollte die Gemeinde ersatzweise Verhandlungen mit den Eigentümern aufnehmen.

Es wird beantragt, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses über eine Erweiterung des B-Planes Nr. 24 zu beraten.

Abstimmungsergebnis des Bauausschusses:

4 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Die Nachfrage von Herrn Bujack, ob unter den jetzt dargestellten Vorgaben kurzfristig die Ablöseverträge erarbeitet und den Eigentümern zur Unterzeichnung vorgelegt werden können, bejaht Herr Steenbock.

**Erschließungsbeiträge Towerstraße, Heeresfliegerstraße und „CRE-Straße“**

Herr Steenbock erläutert, dass die Gemeinde sich vertraglich festgelegt habe, die „CRE-Straße“ als öffentliche Straße zu widmen. Für sie ist insoweit eine eigene Beitragsabrechnung vorzunehmen, soweit Kosten entstehen (bisher sind allerdings keine Kosten entstanden oder absehbar).

Die Baukosten werden jeweils getrennt für die Towerstraße und die Heeresfliegerstraße in die Beitragsberechnungen einbezogen und auf die Eigentümer umgelegt.

Eine einheitliche Belastung der Eigentümer ist nicht möglich, weil in den Straßen unterschiedliche Aufwendungen entstehen und sich auch die Beitragsflächen unterscheiden. Eine Eckgrundstücksermäßigung ist nicht möglich wegen der gewerblichen Nutzung.

Frau Dewenter-Steenbock ergänzt, dass Ablöseverträge angeboten werden können. In anderen Gemeinden wurde erfolgreich ein Rabatt von 5 % eingeräumt. Grund ist, dass die endgültigen Beiträge erst feststehen, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist. Bis dahin muss die Gemeinde die Beiträge ggf. vorfinanzieren. Bei Erhebung von Vorausleistungen ist zwar keine Vorfinanzierung nötig, allerdings müssen Beitragsabrechnungen für die Vorauszahlung und auch für die Endabrechnung aufgestellt werden. Bei Ablösungen ist nur eine einmalige Berechnung notwendig. Zudem besteht ein geringeres Prozessrisiko.

Herr Bujack fasst zusammen, dass die Fa. GeKom bis zur Sommerpause die Vorauszahlungsbeträge ermittelt und auch einen Vorschlag für Ablöseverträge erarbeitet. Durch den Finanzausschuss wird dann festgelegt, welches Verfahren angewendet wird.

Auf Nachfrage von Herrn Bujack bestätigt Herr Steenbock, dass die notwendigen Arbeiten durch die Fa. GeKom ohne Zeitverzug aufgenommen werden können.

## **Beiträge für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Herr Steenbock berichtet, dass Beiträge veranlagt werden können, wenn die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigungsanlage betriebsfertig ist und die Anschlussmöglichkeit für die Grundstücke besteht. Nach Baubeginn ist eine Beitragsveranlagung möglich.

## **Baukostenzuschüsse für die Trinkwasserversorgung**

Herr Bujack verliest den Vermerk des technischen Bauamtes vom 11.01.2010 und verweist auf den Beschluss des Bauausschusses vom 18.02.2010, der drei Fragen zur Prüfung durch die Verwaltung formuliert hat.

Den Beschluss des Bauausschusses vom 18.02.2010 stellt Herr Noetzelmann vor und verweist auf die aktuell erarbeitete Kostenschätzung (4 geplante Bauabschnitte mit Gesamtkosten 1,1 Mio. €) sowie die im Sitzungsraum aufgehängten Übersichtspläne des vorhandenen und des geplanten Leitungsnetzes.

Die weiteren Prüfungen laufen noch und werden im Bauausschuss nach der Sommerpause beraten. Insbesondere fehlt noch die Prüfung der Kostenverteilung auf die Grundstücke.

## **Tagesordnungspunkt 05:                    Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hohenlockstedt**

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur beschließt:

1. Zu dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 24 wird die 1. Änderung für den Bereich südlich des Flugplatzes Hungriger Wolf und westlich der B 77 aufgestellt. Folgendes Planungsziel wird verfolgt: Ausweisung der „CRE-Straße“ in eine Straßenverkehrsfläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die AC Planergruppe in Itzehoe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in

Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

6. Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich des eigentlichen Kasernenbereiches westlich der Hauptwache zur Festsetzung der Baumbestände als Waldfläche wird abgelehnt.
7. Der Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 24 zur Umgrenzung der festgesetzten Waldflächen mit einer Nutzungsartengrenze wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 06: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hohenlockstedt; außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hohenlockstedt werden bei der Haushaltsstelle 610000.655300 in Höhe von 3.500 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700000.162000. Zudem wird die Unabweisbarkeit der Maßnahme festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 07: Erweiterung/Ausbau des Industrieweges im B-Plan Nr. 8; Abschluss eines Ingenieurvertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Mit dem Ingenieurbüro Birkhahn und Nolte, Kremperheide, wird ein Honorarvertrag abgeschlossen über die Leistungsphasen 2, 3 und 5 bis 9 sowie die Entwurfsvermessung für den Bau des Industrieweges.

Die vorläufige Honorarsumme beträgt 13.323,58 €.

Die Auftragsvergabe ist vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle 630000.960900.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Stimmenenthaltung



**Tagesordnungspunkt 08:                    Erweiterung/Ausbau des Industriegeweges im B-Plan Nr. 8;  
    außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Für die Erweiterung/den Ausbau des Industriegeweges im B-Plan Nr. 8 werden 107.100 € bei der Haushaltsstelle 630000.960900 (Investitionskosten einschl. Ingenieurhonorar) bereitgestellt. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme wird festgestellt.

Für diese Haushaltsstelle und damit auch für den Abschluss eines Ingenieurvertrages und die Durchführung/Ausschreibung der Investitionsmaßnahme gilt folgender Sperrvermerk:

„Die außerplanmäßig bereitgestellten Mittel bei der Haushaltsstelle 630000.960900 sind gesperrt. Sie dürfen durch den Bürgermeister freigegeben werden. Voraussetzung hierfür ist, dass für das in der Sitzungsvorlage bezeichnete Vorhaben „Errichtung einer Biogas-Anlage“ eine entsprechende Baugenehmigung vorliegt und die Käufer verbindlich erklärt haben, dass sie das Bauvorhaben auch umsetzen.“

Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 880000.340300 (5.000 €), 880000.340600 (45.910 €), 630000.351700 (15.288 €), 700000.350000 (29.902 €) und 815000.350000 (11.000 €).

Abstimmungsergebnis:                    6 Ja-Stimmen  
    1 Nein-Stimme  
    2 Stimmenenthaltungen

**Tagesordnungspunkt 09:                    Errichtung eines Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“**

Herr Bujack informiert über den aktuellen Sachstand. Ziel ist die Gründung eines Zweckverbandes, an der sich alle 112 Gemeinden des Kreises beteiligen. Unter dieser Voraussetzung beträgt der Anteil für Hohenlockstedt rund 4.200 €.

Herr Kortüm bittet um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2010:

- a) Wie ist die jetzige Internetversorgung in Hohenlockstedt?
- b) Welche Kosten entstehen für die Gemeinde tatsächlich?
- c) Es wurde die Form des Zweckverbandes gewählt. Wäre es nicht vorteilhafter gewesen, wenn der Kreis die Aufgabe selbst wahrgenommen und die Finanzierung mittels einer gesonderten Umlage gesichert hätte?

Herr Hölck kann einen Teil der vorstehenden Fragen wie folgt beantworten:

Zu b:

Die Städte Glückstadt und Itzehoe werden erst Anfang Juli 2010 über den Beitritt zum

Zweckverband entscheiden. Zudem haben 5 Randgemeinden von Itzehoe (Oelixdorf, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Bekmünde und Oldendorf) von den Stadtwerken Itzehoe ein gesondertes Angebot erhalten. Die Gemeinden haben bisher noch keine Entscheidung getroffen.

Aus dem Amt Kellinghusen haben bisher drei Gemeinden ihren Beitritt zum Zweckverband erklärt.

Soweit die Stadt Itzehoe dem Zweckverband nicht beitrifft, würde sich die Umlage für Hohenlockstedt um rund 700 € erhöhen, bezüglich Glückstadt um rund 240 €.

Die Umlage wird nach dem Verteilerschlüssel 30 % Finanzkraft, 30 % Anzahl der Einwohner und 40 % Gemeindeflächen bemessen.

Die tatsächliche Höhe der Umlage für Hohenlockstedt wird erst zu ermitteln sein, wenn der Kreis der beitretenden Gemeinden feststeht.

#### Zu c:

Im Vorfeld wurde die möglichen Organisationsformen untersucht. Ausgeschlossen wurde u. a. die Trägerschaft durch den Kreis selbst. Allerdings beteiligt sich dieser an den in 2010 entstehenden Kosten von 150.000 € mit 50.000 €. Die restlichen 100.000 € werden von den Gemeinden zu finanzieren sein, die dem Zweckverband beitreten. Eine Förderung des Bundes und der EU wird nicht gewährt.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur empfehlen, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Dem der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ wird zugestimmt. Der Vertrag ist abzuschließen.  
Dies gilt auch für den Fall, dass nicht alle Gemeinden des Kreises Steinburg Mitglied im Zweckverband werden. In diesem Fall ist die Nennung der Vertragsparteien im öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie die Nennung der Verbandsmitglieder in der Verbandssatzung, die Anlage des Vertrages ist, entsprechend anzupassen. Soweit sich die Stadt Itzehoe oder die Stadt Glückstadt gegen eine Mitgliedschaft im Zweckverband aussprechen, ist überdies § 8 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung (Vorschlag zur Besetzung des Allgemeinen Ausschusses) zu streichen.

Mit der Mitgliedschaft in dem Zweckverband beteiligt sich die Gemeinde an der Errichtung eines wirtschaftlichen Unternehmens nach § 101 GO. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 2 wird verwiesen. Die Errichtung des wirtschaftlichen Unternehmens ist nach § 108 Abs. 1 Ziffer 4 GO bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

2. Das weitere Mitglied der Verbandsversammlung wird durch die Gemeindevertretung am 17.06.2010 gewählt.
3. Der Aufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, als Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen, Herrn Clemens Preine, sowie als stellvertretenden Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des

Amtes Krempermarsch, Herrn Harm Früchtenicht, zu bestellen.

4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von zurzeit 4.200 € werden außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 06/791000.713000 bereitgestellt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 06/900000.010000 (Anteil an der Einkommensteuer) gesichert. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 10: Mitteilungen**

Herr Hartmann teilt mit, dass alle Förderprogramme des Bundes im Bereich der Klimaschutzinitiative mit einer Haushaltssperre belegt wurden. Dies betrifft auch die Förderung von Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung. Die angedachten Maßnahmen in Hohenlockstedt (Dimmung von weiteren Teilbereichen der Straßenbeleuchtung) müssen demnach ohne Förderung durchgeführt werden.

Herr Noetzelmann teilt folgendes mit:

- a) Im Juli werden in der Hebbelstraße Garantierarbeiten durch den Wegeunterhaltungsverband ausgeführt. Es wurde dort Splitt aufgebracht und hier sind Mängelbhebungen notwendig.
- b) Es wurde von einem Anlieger beantragt, in der Gleiwitzer Straße einen Baum im Bereich einer Grundstückszufahrt abzunehmen. Begründet wurde dieses damit, dass der Verkehr zu schnell fließe und dass das Zufahren zum Grundstück nicht schnell genug möglich sei.  
Es wurde eine Ortsbesichtigung vorgenommen und festgestellt, dass dort eine 30-km/h-Zone eingerichtet ist. Deshalb besteht für das Abnehmen des Baumes keine Notwendigkeit.
- c) Im Rahmen der Aktivregion Steinburg ist eine Förderung für Kernwege mit einer Quote von 55 % möglich. Das Informationsschreiben wird der Einladung für die nächste Sitzung des Bauausschusses beigelegt.

### **Tagesordnungspunkt 11: Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Noetzelmann bemängelt, dass der Bauausschuss Anfang 2010 einen Beschluss gefasst habe, der mit dem Vorbehalt der seinerzeit noch nicht vorliegenden Haushaltsgenehmigung abgefasst wurde. Dieser Beschluss wurde bisher noch nicht durch die Verwaltung abgearbeitet; insbesondere wurde noch kein Architekt für die vorzunehmenden Planungsleistungen in den Dorfschaften beauftragt.

**Tagesordnungspunkt 12:                      Verschiedenes**

Herr Hennschen teilt mit, dass im Waldgrundstück, gelegen am Wirtschaftsweg in Verlängerung des Lohmühlenweges zur Bundesstraße 77 zwischen Kläranlage und Rantzau offene Schächte vorhanden sind. Diese sollten abgedeckt werden.

**Tagesordnungspunkt 13:                      Einwohnerfragestunde, Teil 2**

- a) Herr Rösler spricht Frau Fuchs zu ihrer Äußerung im Rahmen des heutigen TOP 04 an, dass die Gemeinde den ILV sponsern würde. Der Betrieb des Flugplatzes kostet jährlich etwa 200.000 €, insbesondere finanziert aus Beiträgen.

Frau Fuchs antwortet, dass das Ziel der Gemeinde der Erhalt des Flugplatzes zur Nutzung durch den ILV und das dort angesiedelte Gewerbe ist.

Herr Rösler ergänzt, dass der Flugplatz ein Verkehrslandeplatz ist. Es hat sich spezielles Gewerbe angesiedelt; geschaffen wurden ca. 10 Arbeitsplätze. Zudem nutzen etwa 500 Privatpersonen den Freizeitpark.

- b) Ein Anlieger des Gewerbe- und Freizeitparks regt an, dass hinsichtlich des heutigen TOP 07 (Erweiterung/Ausbau des Industriegeweges im B-Plan Nr. 8) geprüft werden sollte, ob die Leistungsphase 9 benötigt wird und ob die Leistungsphase 7 nicht durch eigenes Personal abgearbeitet werden könne.
- c) Ein Anlieger des Gewerbe- und Freizeitparks bittet, dass die Gemeinde sicherstellt, dass die in dem Gebiet erhobenen Beiträge auch nur dort verwendet werden.

Herr Hartmann antwortet, dass dieses hinsichtlich der zu veranlagenden Erschließungsbeiträge gesichert ist. Die Beiträge für Schmutz- und Regenwasser sowie die Baukostenzuschüsse für die Wasserversorgung dienen neben der Finanzierung der Investitionen im Gewerbe- und Freizeitpark auch der (Teil-) Finanzierung der jeweiligen Gesamtanlage im Gemeindegebiet.

- d) Ein Anlieger des Gewerbe- und Freizeitparks kündigt an, dass er beantragen wird, den B-Plan Nr. 24 fortzuentwickeln. Der B-Plan stimmt mit der tatsächlichen Bebauung nicht überein und sollte entsprechend angepasst werden.

Herr Noetzelmann und Herr Bujack erläutern das vorgenommene Verfahren zur Aufstellung dieses B-Planes.

- e) Herr Koopmann spricht die geschätzten Kosten für die Erneuerung des Trinkwassernetzes im Gewerbe- und Freizeitpark an, die mit 1,1 Mio. € ermittelt wurden. Es wurde auch in Erwägung gezogen, den geplanten 4. Bauabschnitt zur Versorgung des Gebietes im B-Plan Nr. 26 evtl. nicht zu realisieren. Er bittet um Mitteilung der Gründe.

Herr Bujack stellt die geplanten Abschnitte vor. Im weiteren Verfahren müsse der Bauausschuss prüfen, ob der 4. Bauabschnitt auch tatsächlich nötig ist. Eine

Entscheidung wurde bisher allerdings noch nicht getroffen.

- f) Herr Koopmann fragt weiter, wie die Kosten für die Trinkwasserversorgung auf die Anlieger verteilt werden.

Herr Noetzelmann und Herr Schaffranek erläutern, dass dieses noch durch die Verwaltung geklärt wird. Tendenziell wird aber eine Veranlagung wie bei der Schmutzwasserbeseitigung vorgenommen.

Hierzu stellt Herr Nawothnig fest, dass aus seiner Sicht das Beitragsrecht der Gemeinde nicht „aus einem Guss“ sei. Es sollte entsprechend überprüft werden.

- g) Herr Manthey fragt an, welche Beiträge auf Anlieger der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gewerbe- und Freizeitpark zukämen.

Herr Schaffranek teilt mit, dass für die Trinkwasserversorgung und Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung keine Beiträge zu zahlen sind. Gleiches gilt für Erschließungsbeiträge. Es würden Ausbaubeiträge veranlagt, wenn in dem Bereich tatsächlicher Aufwand entstehen würde.

- h) Zwei Anlieger des Gewerbe- und Freizeitparks fragen an, warum die Flächen des Flugplatzes nördlich des Wendehammers der Heeresfliegerstraße, die außerhalb des Geltungsbereich des B-Plans Nr. 24 liegen, nicht bei der Beitragsveranlagung berücksichtigt werden.

Herr Schaffranek teilt mit, dass innerhalb des B-Planes die festgesetzte Ausnutzung maßgeblich ist. Außerhalb wird die tatsächliche Nutzung einbezogen.

- i) Die Anlieger fragen weiter, welche Sanierungsmaßnahmen an den Straßen vorgesehen seien.

Herr Bujack bittet, sich an den Bauausschuss zu wenden und möglichst die Fragen und Anregungen vorab zu formulieren, damit auch eine sach- und fachgerechte Antwort gegeben werden kann.

Herr Hölck erläutert vor Einstieg der Beratungen in den Tagesordnungspunkt 14 in öffentlicher Sitzung, dass keine Namen und Firmen genannt werden dürfen. Die Diskussion ist anonymisiert und abstrakt zu führen. Ansonsten sind die Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung vorzunehmen.

#### **Tagesordnungspunkt 14: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Die Beratungen beginnen in öffentlicher Sitzung. Herr Noetzelmann informiert, dass die Investoren im Rahmen der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 07.07.2010 das geplante Bauvorhaben vorstellen.

Herr Kortüm bemängelt, dass trotz eines entsprechenden Beschlusses der Gemeindevertretung das ehemalige Kasino abgerissen werden soll.

Auf Antrag von Herrn Noetzelmann beschließt der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur, dass die Öffentlichkeit um 21.53 Uhr wegen der weiteren Beratung dieses Tagesordnungspunktes in nichtöffentlicher Sitzung ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weitere Beratung findet in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Um 22.15 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder zugelassen. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein gemeindliches Einvernehmen erteilt wurde.

Ende der Sitzung: 22.16 Uhr

-----  
Vorsitzender des  
Ausschusses für  
Finanzen und Wirtschaft

-----  
Vorsitzender des  
Ausschusses für Verkehr,  
Bauwesen und Infrastruktur

-----  
Protokollführer